



Planungsamt der Stadt Thun  
Industriestrasse 2  
Postfach 145  
3602 Thun

Datum 3600 Thun, 18. Januar 2018  
Ihr Kontakt Alfred Blaser; 079 578 58 71; blaser-alfred@bluewin.ch  
Thema Öffentliche Mitwirkung ZPP-Bestimmungen „Freistatt“.

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Hohmad-Leist Thun (HLT) bedankt sich für die Einladung zur Mitwirkung zu den ZPP-Bestimmungen „Freistatt“ und wirkt in diesem Sinne mit:

### **Nutzungsmass**

#### Gemeinnütziger Wohnungsbau:

In Übereinstimmung zur durch den GR genehmigten Wohnstrategie – an deren Mitwirkung sich auch der HLT beteiligt hat – ist der Anteil am gemeinnützigen Wohnungsbau wesentlich zu erhöhen. Der HLT schlägt dazu mindestens 2/3 vor.

#### Bautiefe:

Die vorgesehene Anzahl an Vollgeschossen ist grundsätzlich im Sinne der Mitwirkung durch den HLT vom März-2014. Im Gebiet östlich der Mattenstrasse sind die 5 Vollgeschosse, wenn überhaupt erforderlich, explizit nur punktuell zu erlauben.

### **Gestaltungs- und Erschliessungsgrundsätze**

#### Begegnungsräume:

Der Kinderspielplatz ist zwingend zu realisieren und für die Öffentlichkeit zugänglich zu halten.

#### Fusswegverbindungen:

Diese sind in der heutigen Struktur beizubehalten und öffentlich zugänglich sein.

### Veloverbindungen:

Diese sind in der heutigen Struktur beizubehalten und öffentlich zugänglich sein.

### PP-Bedarf:

Den umliegenden Gebieten im Umkreis von 400m soll die Möglichkeit geboten werden vom zu erstellenden PP-Angebot Gebrauch machen zu können.

### Mobilitätskonzept:

Dieses soll die Anreize zum Umstieg auf den Langsamverkehr und den öV aufzeigen und den Umstieg fördern.

### **Zu den übrigen Bestimmungen**

Diesem stimmt der Hohmad-Leist Thun im Grundsatz zu.

Mit freundlichen Grüßen



Alfred Blaser

Legitimation nach BauG Art. 35 und Vereinsstatuten:

#### **I. Name, Sitz, Zweck**

**Art. 2** Der Leist bezweckt, die Wohn- und Lebensqualität im Leistgebiet zu fördern.

Dabei verfolgt er folgende Ziele:

- Er vertritt die allgemeinen öffentlichen Interessen des Quartiers und dessen Bewohner.
- Er nimmt die Kontakte zwischen den Quartierbewohnern und den Behörden im Sinne von Art. 8 der Stadtverfassung wahr.
- Er vertritt Anliegen der Bau- und Umweltschutzgesetzgebung bei Fragen der Quartierplanung und -gestaltung. Bei Bedarf beteiligt er sich an Mitwirkungsverfahren und reicht Einsprachen und Beschwerden ein.
- Er veranstaltet Anlässe von allgemeinem Interesse.